
Wir laden herzlich ein zur

VZAP

Beständeschau in Sachsen

mit Möglichkeit der

Stuten- und

Fohlenprämierung

der Rassen

**Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber,
Anglo-Araber & Arabisch Partbred**

Sonntag, den 12.07.2015 in Wilsdruff/Kaufbach

Veranstalter: Klaus-Dieter Schumann, Mühlberger Straße 22, 04931 Langenrieth,
Tel.: 035342/829397
im Auftrag des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen
Pferdes e.V., Im Kanaleck 10, 30926 Seelze/OT Lohnde,
www.vzap.org

Veranstaltungsort: **White-Horse-Ranch, Am Feldrain 2, 01723 Wilsdruff/
Kaufbach**

Nennungsschluß: **12. Juni 2015**

Richter: **Karl-Ludwig. Lackner, Andrea Keller, Stefanie Eberlein**

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung: Klaus-Dieter Schumann, Mühlberger Straße 22, 04931
Langenrieth, Tel.: 035342/829397, Email:
sachsenaraber@power.ms

Vorläufiger Ablauf:

Sonntag, 12.07.2015

Ab ca. 09.00 Uhr: **Allgemeine Stuteneintragung und Fohlenmusterung**
Mustern der Fohlen der **teilnehmenden** Stuten, mit Identifikation, Vermessen und
Mustern der **teilnehmenden Stuten**, welche noch nicht als Zuchtstuten
eingetragen sind, d. h. das erste Fohlen bei Fuß haben oder Maidenstuten sind. Die
Bewertung dieser Stuten erfolgt anschließend im Rahmen der Stutenschau.

Ab ca. 10.00 Uhr: Beginn der Klassen 1.) bis 13.) nach Alter und Rassegruppen.

Klasseneinteilungen

1. Klasseneinteilung Stuten:

Klasse 1a.)	3 - 5 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 1b.)	3 - 5 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 2a.)	6 – 10 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 2b.)	6 – 10 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 3a.)	11 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 3b.)	11 jährige und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 4a.)	1 jährige Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 4b.)	1 jährige Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 5a.)	2 jährige und ältere Stuten der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 5b.)	2 jährige und ältere Stuten der Rassen Sh/A/AA/APb

2. Klasseneinteilung Fohlen:

Klasse 6a.)	Hengstfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 6b.)	Hengstfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 7a.)	Stutfohlen der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 7b.)	Stutfohlen der Rassen Sh/A/AA/APb

3. Klasseneinteilung Hengste:

Klasse 8a.)	1 jährige Hengste der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 8b.)	1 jährige Hengste der Rassen Sh/A/AA/APb
Klasse 9a.)	2 jährige Hengste der Rasse Arabisches Vollblut
Klasse 9b.)	2 jährige Hengste der Rassen Sh/A/AA/APb

- Klasse 10a.) 3 - 10 jährige Hengste der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 10b.) 3 - 10 jährige Hengste der Rassen Sh/A/AA/APb
- Klasse 11a.) 11 jährige und ältere Hengste der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 11b.) 11 jährige und ältere Hengste der Rassen Sh/A/AA/APb

4. Klasseneinteilung Wallache:

- Klasse 12a.) 3 - 6 jährige Wallache der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 12b.) 3 - 6 jährige Wallache der Rassen Sh/A/AA/APb
- Klasse 13a.) 7 jährige und ältere Wallache der Rasse Arabisches Vollblut
- Klasse 13b.) 7 jährige und ältere Wallache der Rassen Sh/A/AA/APb

Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen. Die Klassen werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass min. 4 und max. 10 Teilnehmer pro Klasse erreicht werden. Eine Trennung in Vollblutaraber und andere Rassegruppen wird angestrebt.

Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes sind, je nach Anzahl der Nennungen, möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.

Richtsysteme:

Klassen mit Prämierung:

Die Klassen 1, 2 und 3 werden von jeweils 3 Richtern nach dem 10 Punkte System gerichtet. Die Richter können sich hierbei untereinander absprechen.

Die Klassen 6 und 7 werden von jeweils 3 Richtern vergleichend gerichtet und ohne Notenvergabe rangiert.

Klassen ohne Prämierung:

Die Klassen 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 werden von jeweils 2 Richtern vergleichend gerichtet und ohne Notenvergabe rangiert.

Alle Teilnehmenden Pferde werden bei der Notenvergabe/Rangierung eingehend besprochen.

Ausschreibungen

I. Zentrale Zuchtstutenschau mit Möglichkeit der Prämierung (Klasse 1 – 3)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Stutenschau sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen **Arabisches Vollblut, ShagyaAraber, Araber, Anglo-Araber und Arabisches Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch **eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes (VZAP) ist.

Zugelassen sind weiterhin, noch nicht eingetragene Stuten auch im Besitz von Nichtmitgliedern. Erreichen diese Stuten die für eine Prämierung erforderliche Punktzahl, können sie nach der Vorstellung noch die Eintragung als Zuchtpferd beantragen und damit prämiert werden, wenn der Besitzer gleichzeitig die Mitgliedschaft im VZAP beantragt. Die dazu notwendige Musterung kann direkt im Anschluß an die Veranstaltung erfolgen.

Arabische Vollblutstuten müssen in einem von der WAHO anerkannten Stutbuch, Anglo-Araber in einem von der CIAA und Shagya-Araber in einem von der ISG anerkanntem Stutbuch registriert sein.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits als Zuchtstute eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muß.

Bei der Nennung ist **unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat**, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

Für die Eintragung einer Stute als Zuchtstute und die Mitgliedschaft im VZAP entstehen zusätzliche Kosten, die nicht mit dem Nenngeld abgegolten sind.

2. Ablauf

Die Vorführung der Stuten erfolgt nach Jahrgang und Rasse. Alle Stuten einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt, danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt und Trab an der Hand und im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Stuten den Ring zur Bekanntgabe der Ergebnisse, Kommentierung und Bekanntgabe der für eine Prämierung in Frage kommenden Stuten. Die Prämierungen werden **nach Abschluß** aller Klassen durchgeführt.

3. Richtsystem für die Stutenschau mit Prämierung:

Die Stuten werden durch den Zuchtleiter und zwei Richter gemeinsam nach den Teilkriterien:

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Kopf und Hals
3. Sattellage und Oberlinie
4. Körper
5. Vordergliedmaßen
6. Hintergliedmaßen
7. Korrektheit des Ganges
8. Schritt
9. Trab
10. Galopp
11. Gesamteindruck und Entwicklung

nach dem 10er Notensystem in ganzen Noten bewertet. Aus den 11 Teilkriterien werden eine Notensumme und die Durchschnittsnote (= Gesamtbewertung) mit einer Nachkommastelle, kaufmännisch gerundet, gebildet.

Notenskala:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Prämiert werden können 3-jährige und ältere Stuten (Geburtsdatum), die die Bedingungen für das höchstrangige Stutbuch erfüllen, in den Kriterien „Rasse- und Geschlechtstyp“ mindestens die Note 8 sowie „Gesamteindruck und Entwicklung“ mindestens die Note 7 und in den übrigen Kriterien mindestens die Note 6 sowie eine Notensumme von mindestens 75 Punkten erreicht haben.

Bei Stuten mit besonderer nachgewiesener sportlicher Leistung (z. B. mehrmalige Platzierung in offiziellen Reitsportwettbewerben) kann die Note 7 in Rasse- und Geschlechtstyp ausreichend sein; hierüber entscheidet der Zuchtleiter.

II. Beständeschau für 1- und 2-jährige Stuten (Klasse 4 – 5)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Beständeschau für 1- und 2-jährige Stuten sind Pferde des Jahrgangs 2014 und 2013 der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben.

2. Ablauf:

Die Stuten **müssen** halfterfähig sein. Alle Teilnehmer einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt.

Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Teilnehmer den Ring zur Rangierung und Kommentierung.

Beurteilt wird der **Gesamteindruck** der Stuten.

Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 14 Jahre.

3. Richtsystem für die Beständeschau:

Min. zwei Richter bewerten die Stuten gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Pferdes. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Rangierung erfolgt durch die Richter gemeinsam. Es erfolgt eine ausführliche Kommentierung der Pferde.

III. Fohlenprämierung (Klasse 6 – 7)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Fohlenprämierung sind Fohlen des Jahrgangs 2015 der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred von Stuten der vorgenannten Rassen**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß/Abstammungsnachweis/Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das **jeweilige Zuchtbuch eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort gemustert werden** und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied des Zuchtverbandes (VZAP) ist.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob das Fohlen bereits gemustert ist. Eine Musterung der Fohlen ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch vor der Veranstaltung möglich.

a) Die Vorführung der Fohlen erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter. Danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden. Die Fohlen müssen am Tag der Veranstaltung **mindestes 4 Wochen** alt sein.

b) Für die Prämierung müssen mindestens 5 vergleichbare Fohlen vorgestellt werden, wobei

diejenigen Fohlen prämiert werden, deren Gesamteindruck über dem Mittel des Fohlegeburtsjahrgangs liegt.

- c) Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 14 Jahre.

2. Ablauf:

- a. Die Fohlen **müssen** halfterfähig sein. Alle Fohlen einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen müssen hierbei – so bei Fuß der Mutter – hinter der Mutter oder **RECHTS** innen an der Seite der Mutter gehen. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Prämierung und Kommentierung.
- b. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Fohlens.

3. Richtsystem für die Fohlenprämierung entsprechend der Zuchtbuchordnung:

Die Fohlen werden durch den Zuchtleiter und einen Richter gemeinsam bewertet. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Fohlens. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Prämierung wird dokumentiert und in den Equidenpaß eingetragen.

IV. Beständeschau für Hengste und Wallache (Klasse 8 – 13)

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt für die Beständeschau für Hengste und Wallache sind Pferde der Rassen **Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred**, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpaß / Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben.

2. Ablauf:

Die Pferde müssen halfterfähig sein. Alle Teilnehmer einer Klasse werden zuerst im Schritt in den Ring geführt. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand sowie im Schritt und Trab an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Teilnehmer den Ring zur Rangierung und Kommentierung. Beurteilt wird der **Gesamteindruck** des Pferdes. Das Mindestalter der Vorführer(innen) beträgt 14 Jahre.

3. Richtsystem für die Beständeschau:

Min. zwei Richter bewerten die Pferde gemeinsam. Beurteilt wird der Gesamteindruck des Pferdes. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekanntgegeben. Die Rangierung erfolgt durch die Richter gemeinsam. Es erfolgt eine ausführliche Kommentierung der Pferde.

V. Kombinationsprüfung Sachsenaraber

1. Art der Prüfung

Bewertet werden die Leistung der Schau und die Leistung in einer Gelassenheitsprüfung. Es wird nach Stuten und Hengsten/Wallachen getrennt gewertet. Die Gelassenheitsprüfung wird nach den Regularien der FN durchgeführt. Sie kann geführt oder geritten absolviert werden. Für die gerittene Ausführung werden nur Pferde 4 Jährig und älter zugelassen die eine geführte GHP mit mindestens der Note 3 absolviert haben. Für eine gerittene GHP wird eine Punktgutschrift gewährt. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Erfordernis, die Prüfung mit weniger als 10 Hindernissen durchzuführen.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer der Klassen 1 bis 3 und 10 bis 13.

2. **Ablauf:**
Am Tag der Veranstaltung wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten die GHP-Prüfung abzulegen. Der genaue Zeitplan wird spätestens in der Woche vor der Veranstaltung bekanntgegeben.
3. **Bewertung:**
Für die Platzierung in der Schau werden Punkte vergeben. Ebenso wird für jedes absolvierte Hindernis je nach Güte der Ausführung Punkte vergeben. Die Punkte werden addiert und der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl, jeweils bei den Stuten bzw. den Hengsten Wallachen erhält den Titel Sachsenaraber 2015.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Bei der Nennung des Pferdes ist die **Rasse (AV, ShA, A, AA und APb)** und die **Klasse** bzw. **Prüfung** anzugeben.
Dem Nennungsformular muß eine Kopie der Zuchtbescheinigung bzw. der ersten Seiten (mit Daten, Abzeichen und Abstammung des Pferdes) des Equidenpasses beigefügt werden, bei Fohlen eine Kopie des Musterungsprotokolls (eine Musterung ist – **nur nach Voranmeldung mit der Nennung** – noch am Tag der Veranstaltung möglich!). Bitte füllen Sie die Nennformulare vollständig aus!
2. **Nenngeld:**
Das **Nenngeld** beträgt für die Teilnahme an der:
Stutenschau mit Prämierung (Klassen 1-3) je Stute € 50,00,
Fohlenprämierung (Klassen 6 und 7) je Fohlen € 25,00.
Bei Teilnahme von Stute und Fohlen beträgt das Nenngeld für beide **zusammen € 65,00.**
Für alle anderen Klassen beträgt das Nenngeld **€ 30,00.**
Für die Teilnahme an dem Wettbewerb um den Sachsenaraber 2015 beträgt das Nenngeld zusätzlich **€ 20,00** je Pferd.
Das Nenngeld ist **bis spätestens 18.06.2015 (Zahlungseingang!)** unter Nennung des Betreffs „Sachsenaraber“ auf das Konto: Empfänger: K.-D. Schumann; IBAN: DE98 5001 0517 5414 7010 03 zu überweisen.
3. **Nennungsschluß ist der 12. 06 2015**
4. Nachnennungen werden nur nach Entscheidung des Veranstalters und bei Zahlung einer Teilnehmergebühr in doppelter Höhe angenommen.
5. Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Meldung die auf der Grundlage des in der Ausschreibung festgelegten Bewertungssystems getroffene Entscheidung der Richter anzuerkennen. Die Richter sind vom Veranstalter eingeladen und ehrenamtlich tätig.
6. **Gerätschaften sowie Kraftfutter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen, Heu und weitere Einstreu kann, so weit sie nicht gestellt wird, vor Ort erworben werden.**
7. Boxen stehen bevorzugt für Stuten mit Fohlen oder Hengste **nach Reihenfolge des Eingangs der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.** Das **Boxengeld** inkl. Ersteinstreu und Heu beträgt:
für die Unterbringung am Veranstaltungstag **€ 10,00**
bei Anreise am Vortag **€ 15,00**
Für die Unterbringung am Tag steht auch eine Wiese zum Aufbau von Paddoks zur Verfügung. Die Nutzungsgebühr beträgt **€ 10,00.**
8. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse bereit stehen.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Alle Pferde** müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien

Bestand kommen. Sollten daran Zweifel bestehen, können diese durch den Nachweis entsprechender Impfungen (z.B. **Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen gegen seuchenhaften Husten, Influenza**) per Impfpaß bzw. Equidenpaß oder durch eine Untersuchung eines Tierarztes vor Ort beseitigt werden. Eventuell anfallende Tierärztkosten trägt der jeweilige Tierhalter. Kann eine ansteckende Krankheit nicht ausgeschlossen werden, ist eine Teilnahme nicht möglich. Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt in diesem Fall nicht.

Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramtes maßgeblich.

2. Alle teilnehmenden Pferde **müssen** über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die teilnehmenden Pferde sollten entsprechend dem auszuhängenden Zeitplan jeweils eine halbe Stunde vor Beginn bereit stehen.
 3. Arzt und Veterinär stehen während der Veranstaltung vor Ort zur Verfügung. Anfallende Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Nutzers.
 4. Der Transport der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer neuesten Fassung durchgeführt werden.
 5. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet **nicht** für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
- Eine **Erstattung des Nenngeldes** ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich **nicht möglich**.
6. **Eine Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Einganges der Nennungen.** Eine Bestätigung der Nennung wird nach Eingang versandt. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der teilnehmenden Pferde zu begrenzen.
 7. Die Klasseneinteilung gilt für alle arabischen Rassen. Der Veranstalter behält sich vor, Klassen je nach Beteiligung zu trennen oder zusammenzulegen.
 8. Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.
 2. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten gilt der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt.
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Das ganz oder teilweise Scheren der Pferde ist nicht erwünscht. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen **nicht** rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein. Verstöße führen zum Ausschluss des Pferdes von der Veranstaltung. **Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.**
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere auch: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung, eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.

NENNFORMULAR

Stutenprämierung

am Sonntag, den 12.07.2015

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung) bei! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens und des Kennwortes „Sachsenaraber“ bis zum **18.06.2015** auf das folgende Konto: „Empfänger: K.-D. Schumann; IBAN: DE98 5001 0517 5414 7010 03“ zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Klaus-Dieter Schumann, Mühlberger Straße 22, 04931 Langenrieth, Email: Sachsenaraber@power.ms

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ aktuell zur Zucht eingetragen: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Nenngeld in der Stutenschau () Nennung € 50,00 () / Nachnennung € 100,00 ()

Ich benötige eine Box/Paddock für: Samstag/Sonntag € 15,00/ 10,00 ()
(Bitte nicht Zutreffendes streichen)

Nennung zum Sachsenaraber 2015 € 20,00 () falls zutreffend bitte ankreuzen

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum **18.06.2015** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung

besteht. Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (Name/ Adresse/ E-Mail/ Tel.)

WICHTIG: Handy
Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

NENNFORMULAR

Fohlenschau mit Prämierung am Sonntag, den 12.07.2015

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular. Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens und des Kennwortes „Sachsenaraber“ bis zum **18.06.2015** auf das folgende Konto „Empfänger: K.-D. Schumann; IBAN: DE98 5001 0517 5414 7010 03“ zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Klaus-Dieter Schumann, Mühlberger Straße 22, 04931 Langenrieth, Email: Sachsenaraber@power.ms

Wichtig: _____ Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses oder Musterungsprotokolls im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ bereits gemustert: ja () nein ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: ____ / ____ / 2015

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Fohlenprämierung

Nenngeld € 25,00 () / Nachnennung € 50,00 ()

Ich benötige eine Box/Paddock für:
(Bitte nicht Zutreffendes streichen)

Samstag/Sonntag € 15,00/10,00 ()

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum **18.06.2015** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Besitzer/Eigentümer/Pächter (Name/Adresse/EMail/Tel.)

WICHTIG: Handy
Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!

NENNFORMULAR

Beständeschau

am Sonntag, den 12.07.2015

Bitte benutzen Sie für jedes Pferd ein eigenes Nennformular und fügen Sie bitte eine Kopie des Equidenpasses (alle Seiten mit Daten, Abzeichen und Abstammung) bei! Nenn- und Boxengeld sind unter Angabe des Pferdenamens und des Kennwortes „Sachsenaraber“ bis zum 18.06.2015 auf das folgende Konto „Empfänger: K.-D. Schumann; IBAN: DE98 5001 0517 5414 7010 03“ zu überweisen.

Nennungen richten Sie bitte ausschließlich an:

Klaus-Dieter Schumann, Mühlberger Straße 22, 04931 Langenrieth, Email: Sachsenaraber@power.ms

Wichtig: Vor Ort ist die Vorlage des Equidenpasses im Original erforderlich, andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Name: _____ Stute (); Hengst (); Wallach ()

Rasse/ Klasse(n): _____ Farbe: _____

Lebensnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Eltern:

Großeltern:

V:	V:
	M:
M:	V:
	M:

Züchter (Name & Adresse)

Nenngeld in der Beständeschau ()

Nennung € 30,00 () / Nachnennung € 60,00 ()

Ich benötige eine Box/Paddock für:
(Bitte nicht Zutreffendes streichen)

Samstag/Sonntag € 15,00/ 10,00 ()

Nennung zum Sachsenaraber 2015

€ 20,00 () falls zutreffend bitte ankreuzen

Den Gesamtbetrag von € _____ werde ich bis zum **18.06.2015** überweisen.

Hiermit erkläre ich, daß für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung

besteht. Besitzer/ Eigentümer/ Pächter (Name/ Adresse/ E-Mail/ Tel.)

WICHTIG: Handy
Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

Ohne Unterschrift ist die Nennung nicht gültig!